

FAQs: Fragen/Antworten des Arbeitskreises „Sprache und frühkindliche Bildung“ (Runde 1/2019)

- **Für wen wird die Beobachtung und Dokumentation der Kinder gemacht? Wer kontrolliert?**

Der Auftrag, Vorschulkinder zu beobachten und das Beobachtete zu dokumentieren, steht in §3 Abs. 1 KitaG und ist somit eine gesetzliche Verpflichtung einer jeden Einrichtung mit Vorschulkindern. Es ist die professionelle Grundlage für die sprachbildende Arbeit in der Kita. Zugute kommt dieser Auftrag natürlich vor allem dem jeweiligen Kind, aber auch dem Ruf einer Einrichtung.

- **Darf man außer Sismik/Seldak und Basik auch andere Beobachtungsverfahren verwenden?**

Der Landkreis Aurich hat sich mit den Trägern verbindlich darauf geeinigt, dass Sismik/Seldak und Basik als Beobachtungs- und Dokumentationsverfahren verwendet werden sollen. Wenn sich ein Träger dagegen entschieden hat, also keine Einverständniserklärung dafür unterschrieben hat, dann kann eine Kita dieses Trägers auch andere Verfahren verwenden. Diese Einrichtungen haben dann allerdings keinen Zugang zu den Finanzmitteln der Stundenaufstockung für die Sprachbildung und können nicht an den Fortbildungen, die durch das Sprachkompetenzzentrum angeboten werden, teilnehmen.

- **Sollen alle Einrichtungen im Landkreis Aurich mit den gleichen Beobachtungs-/Dokumentationsbögen arbeiten?**

Es wäre ein großer Vorteil, wenn möglichst viel Kitas dasselbe Verfahren verwenden würden. Man könnte die anonymisierten Fallzahlen zusammenfassen und repräsentative Ergebnisse erhalten, mit denen man in der Öffentlichkeit/Politik Forderungen stellen könnte (mehr Stunden, bessere Bezahlung...)

- **Was ist das Besondere an Sismik/Seldak und Basik?**

Beide Verfahren sind wissenschaftlich konzipiert und evaluiert worden. Das bedeutet, sie wurden u.a. mit einer hohen Anzahl von Testpersonen und damit auf Ihre Wirksamkeit überprüft. Dabei wurde sich bemüht ein möglichst breites Spektrum an Kriterien zur Einordnung des Kindes zu erarbeiten. Außerdem sind die Bögen so aufgebaut, dass man strukturiert beobachtet, d.h. man wird angeleitet auf alles Relevante zu achten und nichts zu vergessen, was vielleicht außerhalb der eigenen Wahrnehmung liegt.

- **Wofür sind die 1,5 Std. konkret gedacht? Wer beobachtet?**

Die zusätzlichen 1,5 Stunden pro Gruppe sind für die Beobachtung von Vorschulkindern bzgl. ihrer sprachlichen Entwicklung und deren Dokumentation gedacht. Die Stunden übernimmt eine Mitarbeiterin pro Gruppe und stellt ihre Beobachtungen idealerweise anschließend im Team vor, um sie zu reflektieren und damit zu validieren.

- **Berufsgruppen, die die zusätzlichen Std übernehmen dürfen sind z.B.:**

ErzieherInnen, Soz.pädagogInnen, SozialassistentInnen (mit Schwerpunkt Sozialpädagogik), HeilpädagogInnen, HeilerziehungspflegerInnen, staatl. anerk. KindheitspädagogInnen und KinderpflegerInnen

- **Dürfen die zusätzlichen Stunden von einer Person für mehrere Gruppen oder sogar mehrere Einrichtungen des gleichen Trägers übernommen werden?**

Die Personalressourcen sollen bedarfsgerecht und können ggf. auch einrichtungs- und/oder sogar trägerübergreifend eingesetzt werden.

- **Wie wurde Geld des Landes Niedersachsen für Sprachbildung im LK Aurich aufgeteilt?**

Besondere Finanzhilfe Sprachförderung insgesamt:	583.618,65 €
Minus Anteil Fachberatung / Fortbildung LK	108.000,00 €
Gleich Fördersumme für Kindergärten	475.618,65 €
Geteilt durch die Anzahl der Kita Gruppen im LK	241,16
Ergibt die Fördersumme pro Gruppe im Jahr	1.972,21 €

- **Wie läuft Erhalt des Geldes ab?**

Der Träger einer Einrichtung (Voraussetzung: sie muss Vorschulkinder haben!) unterschreibt die Einverständniserklärung zur Kooperation mit dem Sprachkompetenzzentrum des Landkreises Aurich. Auf einem Verwendungsnachweis wird dargestellt wer die zusätzlichen Stunden übernimmt und seit wann. Danach wird eine Fördersumme für die Mehrarbeitsstunden überwiesen.

Dies muss zwischen Kitaträger und Landkreis geregelt werden.

- **Was läuft zukünftig anders als zu der Zeit, als die GS die Sprachförderung gemacht haben?**

Der größte Unterschied liegt darin, dass die Kinder nicht mehr in und von der Grundschule, sondern innerhalb ihres vertrauten Umfeldes Kita von ihren ErzieherInnen (Bezugspersonen) sprachlich gefördert werden. Da man heute weiß, dass der Lernerfolg in einem fremden Umfeld viel geringer ausfällt, ist dies ein großer Vorteil für die Kinder mit Förderbedarf. Außerdem läuft die Förderung alltagsintegriert ab, d.h. nicht in einer homogenen Gruppe aus mehreren Kindern mit Förderbedarf, sondern z.B. während einer Spielsituation mit einer gemischten Gruppe aus sprachlich schwächeren und stärkeren Kindern. Quasi ohne dass das Kind bemerkt, dass es gezielt gefördert wird.

- **Kann man Eltern zur Mitarbeit bei Kind mit Sprachförderbedarf verpflichten?**

Eltern können nicht zur Mitwirkung an der Sprachförderung ihres Kindes verpflichtet werden. Es ist zu empfehlen ressourcenorientierte und wertschätzende Elterngespräche zu führen, um die Hintergründe mangelnden Engagements zu erfahren und im Optimalfall gemeinsam mit den Eltern bearbeiten zu können.

- **Woher bekomme ich Anregungen zur Umsetzung von alltagsintegrierter Sprachbildung/-förderung?**

- www.sprachspiele-biss.de

- „Weltwissen der Siebenjährigen“ von D. Elschenbroich, Goldmann Verlag

- **Wie findet Sprachstanderhebung in Kitas künftig statt?**

Eine Sprachstanderhebung wie vormals in den Grundschulen wird es in den Kitas nicht geben. In den Kitas dürfen keine Testungen stattfinden, wie sie in den Grundschulen durchgeführt wurden. Es werden auch keine Gutachten verfasst, die an eine externe Stelle gesandt werden müssen. Anhand der Beobachtung und Dokumentation der sprachlichen Entwicklung eines Kindes zu Beginn des Kitajahres vor der Einschulung und im Frühjahr darauf, erhält man einen langfristigen Einblick, um den Sprachstand eines Kindes fördern und einschätzen zu können. Es ist keine Momentaufnahme wie ehemals bei den Grundschulen und hat somit eine viel stärkere Aussagekraft. Zum Ende des Kitajahres wird ein „Brückengespräch“ mit den Eltern des Kindes geführt, bei dem auf Zustimmung der Eltern hin auch die zuständige GS teilnehmen darf, um über die sprachliche Entwicklung des Kindes zu sprechen. Dies ist insbesondere bei Kindern anzustreben, die im letzten Kitajahr einen Sprachförderbedarf hatten, um einen optimalen Übergang zur GS zu gestalten. Die schriftlichen Dokumente darüber sind geistiges Eigentum des Kindes und seiner Eltern, die den Eltern zum Ende der Kitazeit mitgegeben werden müssen.

- **Warum findet in Kitas nicht „Fit in Deutsch“ statt?**

Weil es nicht den Kriterien der alltagsintegrierten Sprachbildung und -förderung entspricht.

- **Sollen irgendwann alle Kinder in Krippe und Kita im Hinblick auf ihre sprachliche Entwicklung beobachtet und diese dokumentiert werden?**

Dies steht bislang so nicht im Gesetz, ist aber die fachliche Empfehlung des Sprachkompetenzzentrums im Landkreis Aurich, da sich somit der Zeitraum, in dem strukturierte Sprachförderung greifen kann, um zwei Jahre verlängert und die Chancen für einen guten Schulstart eines Kindes mit sprachlichen Defiziten erheblich erhöht. Dies entspricht auch der Idee einer „Sprachbildungskette“ vom Elternhaus über Tagespflege, Krippe und Kita bis hin zur Grundschule, die das Sprachkompetenzzentrum vertritt.

- **Gibt es ein Konzept, in dem der Landkreis Aurich beschreibt, wie alltagsintegrierte Sprachbildung/-förderung künftig ablaufen soll? Muss Kita sprachliche Bildung/-förderung in Kitakonzept reinschreiben? Was genau?**

Es gibt das sogenannte „Regionale Sprachbildungskonzept des Landkreises Aurich“, das vom Sprachkompetenzzentrum unter Einbezug der Kindertagesstätten jährlich verfasst wird, um die finanziellen Mittel für die Sprachbildung vom Land Niedersachsen zu erhalten. Dies wird derzeit für das neue Kitajahr 2019/20 überarbeitet. Darin geht es u.a. um die Verteilung der Finanzmittel, die Rahmenbedingungen, unter denen die Kitas arbeiten und die Angebote des Landkreises an die Einrichtungen (z.B. Fortbildungen, Fachberatung u.ä.) unter Berücksichtigung der Zielsetzungen des Orientierungsplans und der Handlungsempfehlungen für die Sprachbildung im Elementarbereich.

Die konkrete individuelle und alltagsintegrierte Förderung von Kindern hingegen muss in den jeweiligen Einrichtungskonzepten verschriftlicht werden.

Für weitergehende Infos schauen Sie sich bitte die aktualisierte Fassung der FAQs des niedersächsischen Kultusministeriums und insbesondere die § 2 und 3 Kita G an.

http://www.mk.niedersachsen.de/startseite/fruehkindliche_bildung/kindertagesstaetten/sprachfoerderung_vor_einschulung/sprachfoerdermanahmen-vor-der-einschulung-6020.html

<http://www.nds-voris.de>